

THÜR. LANDTAG POST
22.02.2022 11:32

4923/2022

AfD FRAKTION
THÜRINGEN

AfD-Fraktion im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

An die Vorsitzende des Ausschusses für
Soziales, Arbeit, Gesundheit und
Gleichstellung
Frau Dr. Klisch
Jürgen-Fuchs-Str. 1

Info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469
Telefax: +49 361 3772453

99096 Erfurt

Erfurt, den 22. Februar 2022

Den Mitgliedern des AfSAGG

Thüringer Landtag
Kenntnisnahme

71632 -

ZV VL 713391

Den Mitgliedern des

AfSAGG

Stellungnahme der AfD-Fraktion

zum Entwurf der Verordnung zur Änderung der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-
Maßnahmenverordnung – Stand: 18.02.2022 - (VL 7/154 ÄItR)

Mit dem neuen Entwurf der Verordnung zur Änderung der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung mit Stand vom 18.02.2022 legt die Landesregierung ihre „Öffnungsstrategie“ in der Erwartung sinkender Zahlen von Neuinfektionen mit der Omikron-Variante BA.1 in den nächsten Wochen vor. Unverändert erforderlich bleiben aus Sicht der Regierung das Abstandhalten zu anderen Menschen, das Maskentragen, das Testen und das intensive Werben für die Covid-19-Impfung von zentraler Bedeutung. Nach Ansicht des Expertenrats der Bundesregierung werden sich nicht nur Ältere, sondern auch ungeimpfte Personen bei den Lockerungen der Schutzmaßnahmen „wahrscheinlich“ vermehrt infizieren und erkranken und dabei das höchste Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf tragen. Daher seien diese Gruppen weiter zu schützen. Insofern führt der Verordnungsentwurf die Ungleichbehandlung der Bürger fort, indem er geimpften oder genesenen Personen mehr Freiheiten als ungeimpften Personen gewährt. Darüber hinaus bleiben die Grundrechte auch nach dieser Verordnung dauerhaft eingeschränkt. Aus Sicht der AfD-Fraktion sind die Grundannahmen, die dem Verordnungsentwurf zugrunde liegen, erneut nicht evidenzbasiert, sondern beruhen unverändert auf apodiktisch vorgetragenen Einschätzungen, Modellierungen und spekulativen Möglichkeiten, die in keiner Weise die freiheitsbeschränkenden Vorschriften, die bis in die Privatsphäre der Bürger hineinreichen, rechtfertigen.



Ferner richten sich die geltenden Infektionsschutzmaßnahmen nach dem „Schutzwert“ (Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz) und dem „Belastungswert“ (Auslastung der Intensivbetten). Liegen demnach beide Werte an drei aufeinanderfolgenden Tagen unter 12 Prozent gilt die „Basisstufe“. Für geimpfte und genesene Personen entfallen in der „Basisstufe“ die Kontaktbeschränkungen im privaten Raum, die für ungeimpfte Personen weiterhin gelten. Der Zutritt zu Veranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl ab 500 Personen unterliegt der 2G- oder 2G-Plus-Regel. Auch der Besuch von Diskotheken bleibt geimpften oder genesenen Personen vorbehalten.

In der „Infektionsstufe“, also bei einem Belastungs- und Schutzwert von jeweils über 12 Prozent, gelten verschärfte Zugangsbeschränkungen, also 2G statt vorher 3G, z.B. für das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, für Spielplätze, Schwimm-, Sport- und Freizeitangebote.

Die AfD-Fraktion hat bereits in vorangegangenen Stellungnahmen zu den zahlreichen Entwürfen zur Änderung der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung kritisch und detailliert Stellung bezogen, u.a. bezogen auf die Widersprüchlichkeit der verschiedenen G-Regeln, auf die Sinnhaftigkeit des Maskentragens und auf das massenhafte Testen von asymptomatischen Personen. Diese Kritik bleibt auch im Hinblick auf den vorliegenden Verordnungsentwurf gültig. Mithin gilt leider noch immer, dass die der Verordnung zugrunde liegenden Definitionen und Kriterien ebenso beliebig wie widersprüchlich sind. Es ist ein großes Versäumnis der Landesregierung, die frühzeitig geäußerte Kritik zahlreicher Ärzte, Wissenschaftler und anderer Fachleute ignoriert oder sogar diffamiert bzw. diskreditiert zu haben und unkritisch an den Vorgaben des Robert-Koch Instituts (RKI), einer dem Bundesgesundheitsministerium untergeordneten Regierungsbehörde, festzuhalten. Daher ist auch die allen Maßnahmen und Verordnungen zugrundeliegende Datenlage weiterhin unzuverlässig und intransparent. Leider zeigt die Landesregierung bis heute kein Interesse an einer verbesserten Datenlage.

Aus Sicht der AfD-Fraktion ist es ein schwerwiegender Fehler der Landesregierung, auch mit dieser Verordnung ganz auf die Massenimpfung als entscheidendem Instrument zur Beendigung der Pandemie zu setzen und die unzureichend erforschten Covid-19-Impfstoffe wider besseren Wissens unbedingt allen Menschen verabreichen zu wollen, obwohl inzwischen klar ist, dass die Impfung weder die geimpfte Person vor Ansteckung schützt, noch die Weitergabe des Virus an Andere ausschließt, dabei aber zahlreiche, oft auch schwerwiegende Nebenwirkungen und unter Umständen dauerhafte Schäden verursacht.

Insbesondere ist nicht vorhersehbar, wie, wo und in welcher Konzentration sich die Impfstoffe im Körper verteilen. Zur Erhöhung der Impfstoffsicherheit hat die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert-Koch-Institut (RKI) deshalb am 15. Februar 2022 entgegen den allgemeinen Empfehlungen für Impfungen zu einer Aspiration bei der intramuskulären

Applikation eines COVID-19-Impfstoffs geraten. Im Tiermodell seien nach direkter intravenöser Gabe eines mRNA-Impfstoffs Perimyokarditiden aufgetreten. Daher sollte die Impfung strikt intramuskulär erfolgen.

Da die Impfstoffe in der Regel an gesunde Personen verabreicht werden, müssen sie höchsten Sicherheitsanforderungen genügen. Obwohl inzwischen zahlreiche Experten auf die erhebliche Anzahl von Nebenwirkungen, die sich aus den Sicherheitsberichten des Paul-Ehrlich Instituts (PEI) ergeben, hingewiesen haben und offensichtlich ein dringender Handlungsbedarf besteht, hat die Regierungspolitik bislang versäumt, die Sicherheit und Qualität dieser neuen „Impfstoffe“ zu hinterfragen und sicherzustellen. Im Gegenteil, mit der offensiven Werbung für die Impfung verhindern die Regierung und die sie orchestrierenden Medien die Versachlichung der Debatte. Der öffentlich ausgeübte Druck auf ungeimpfte Personen, die Zerstörung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und individueller Lebensperspektiven sind unmenschlich und totalitär.

Auch nach zwei Jahren des Pandemiemanagements durch die Landesregierung gibt es keinerlei evidenzbasierte Erkenntnis über den Nutzen der Infektionsschutzmaßnahmen und über das Ausmaß der Kollateralschäden. Die gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Schäden in der Bevölkerung dürften erheblich sein. Medienberichten zufolge ist allein die Zahl der Privatinsolvenzen in Deutschland erstmals seit zehn Jahren wieder gestiegen und hat sich 2021 nahezu verdoppelt.

Dass Kinder und Jugendliche schwer unter der Corona-Politik und der ständigen Krisenkommunikation gelitten haben, wurde auch von der Landesregierung erkannt. Dennoch sieht der Verordnungsentwurf keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Testregime und das Maskentragen in der Schule vor. Die Forderungen von Kinder- und Jugendärzten nach einem Ende der anlasslosen Tests, der Maskenpflicht und der Quarantäneregelungen in Schulen bleiben ungehört. Es wäre Aufgabe der Landesregierung, die Eigenverantwortung der Bevölkerung durch sachliche Gesundheitsaufklärung zu stärken, damit Eltern wieder in die Lage versetzt werden, selbst entscheiden zu können, ihre Kinder zu Hause zu lassen, wenn diese sich krank fühlen.

Angesichts der völlig unzureichenden Datenlage in allen genannten Bereichen und des erkennbaren Desinteresses der Landesregierung, daran etwas zu ändern, angesichts der zukunftserschütternden Kollateralschäden der Maßnahmen, angesichts der nun schon seit zwei Jahren aufrechterhaltenen freiheitsruinierenden, völlig unverhältnismäßigen Grundrechtsbeschränkungen und angesichts des begründeten Zweifels an der Effektivität der Maßnahmen fordert die AfD-Fraktion die sofortige Aufhebung aller Corona-Maßnahmen, die Rücknahme der bereits getroffenen Regelungen zur Einführung einer Impfpflicht sowie die sofortige und vollumfängliche Wiederherstellung aller Grundrechte. Die durch die politischen Maßnahmen provozierte gesellschaftliche Spaltung aus vorgeblich prophylaktischen

Überlegungen heraus macht die Aufarbeitung des willkürlichen und unverantwortlichen Regierungshandelns erforderlich, welches die Gesundheit und die wirtschaftliche Wohlfahrt unseres Volkes aufs Spiel setzt.

Für die Fraktion

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Brenner', written in a cursive style.

Aust